

Wiedereinstiegskonzept für die ungedeckte Sportanlagen



Liebe Mitglieder, liebe Aktive, liebe Eltern!

Wir freuen uns Euch mitteilen zu können, dass wir **ab Montag den 31. Mai 2021** wieder mit dem gemeinsamen Training starten wollen – zunächst jedoch **nur** unter freiem Himmel mit **einer vorliegenden Genehmigung hinsichtlich der bestehenden Sportplatz-/stadionregeln, Abstands- und Hygieneregeln, Nachweis-/Testpflicht** gemäß **§ 19 Sportausübung** der Verordnung SARS-CoV-2-EindmaßnV vom **19. Mai 2021**. Wir hoffen Ihr seid alle gut durch diese ungewohnte Zeit gekommen und freut Euch ebenso darauf Euch wieder mit uns bewegen zu dürfen.

Unter Beachtung der folgenden Verhaltensregeln dürfen wir starten:

1. Die Aktiven und ihre Erziehungsberechtigten sind über die Infektionswege (Tröpfchen- / Schmierinfektion), sowie Infekt-Symptome von Covid-19 informiert. Bei Auftreten dieser Symptome ist keine Teilnahme am Training möglich und die verantwortlichen Abteilungsleiter/Trainer/ÜL sind telefonisch oder per E-Mail zu informieren.
2. Die Aktiven kommen bereits in Wetterfester Sportkleidung zum Training. Umkleiden und Duschen bleiben verschlossen und werden nicht betreten.
3. Vor Betreten der Sportanlage und vor Trainingsstart findet eine Einweisung in die grundsätzlichen Sportplatz-/Stadionregeln, Abstands- und Hygieneregeln, sowie über die Nachweis-/Testpflicht statt.
- 3a. Trainer/ÜL/Gruppenverantwortliche und alle älter als 14 Jahre müssen einen aktuellen Corona-Test, eine vollständige Impfung oder eine Genesung (negativer PCR-Test nach bestandener Corona-Infektion / höchstens 6mon. alt bzw. gültig) nachweisen können.
- 3b. Für die Überprüfung und Richtigkeit der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen zuständig, nach 6 Wochen wird die Dokumentation gelöscht.
4. Die Aktiven warten unter Einhaltung des 1,5m Mindestabstands mit Maske vor dem Eingangsbereich. Das Betreten und Verlassen des Sportgeländes erfolgt einzeln nach Aufforderung durch den Trainer.
- 4a. An den Zugängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
5. Jeder Aktive hat sein eigenes Handtuch, Matte und Getränk dabei und benutzt nur seine eigenen Sachen. Materialien und Kleingeräte müssen nach Benutzung gereinigt und desinfiziert werden.
6. Bei unvollständigen Unterlagen gilt der Mindestabstand von 1,5m. Bei vollständigen Unterlagen fällt der Mindestabstand weg.
Die Trainingsgruppen setzen sich wie folgt zusammen:

max.	1 Gruppe 20 Aktive Kinder (einschl. 14 J.) + 1 Trainer/ÜL pro Halbfeld
oder	4 Gruppen 10 Aktive Kinder (einschl. 14 J.) + je 1 Trainer/ÜL pro Viertelfeld
max.	1 Gruppe 10 Aktive ab 14 J. / Erwachsene + 1 Trainer/ÜL pro Halbfeld

und haben immer die gleiche Zusammensetzung. Geschwisterkinder besuchen möglichst dieselbe Trainingsgruppe. Im Falle einer Ansteckung ist somit nur eine kleine, genau identifizierbare Gruppe betroffen.
- 6a. Für die Nutzung der ungedeckten Nebenflächen einer Sportanlage gelten die Regeln des jeweiligen Bezirks.
7. Zugang zu Sportplätzen/-stadien erhalten nur die Aktiven, Trainer/ÜL und das erforderliche Funktionspersonal.
Achtung: Eltern oder andere Zuschauer dürfen das Gelände nicht betreten.
9. Fahrgemeinschaften sollten in ihrer Zusammensetzung nicht verändert werden.
10. Bitte schützen sie die Angehörige von Risikogruppen.

Bei Missachtung der Regeln kann ein Ausschluss vom weiteren Training erfolgen. Die Bezirke behalten sich das Recht der Sperrung der Sportstätten vor.

Mit der Unterschrift bestätigt das Mitglied/der Aktive, bei Kindern der Erziehungsberechtigte, dass sie über die Regeln aufgeklärt wurden. Das unterschriebene Formular ist Voraussetzung für die Teilnahme am Sportbetrieb.

Berlin, den _____ Unterschrift: _____

Stand: Mai 2021